

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 25. August 2015 im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 19. und 20.08.2015 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GGR Franz Polleres

GR Johannes Wappel

GR Franz Ofner

GR Christian Trettler

GR Hubert Haider

GGR Markus Schneeweis

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Mathias Tauchner

GR Susanne Haidbauer

GR Peter Dissauer (ab 19.07 Uhr)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR August Fischer

GR Peter Dissauer (bis 19.07 Uhr)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich in den Punkten 01 bis 06.

Die Sitzung war nicht öffentlich im Punkt 07.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **22. Okt. 2015** genehmigt.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 3. Juni 2015
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Kommunalsteuererlegung Baulos SBT 1.1 – Tunnel Gloggnitz
- Pkt. 04: Bestellung Breitbandbeauftragten
- Pkt. 05: Verordnung über Hunderverbotszone
- Pkt. 06: Katastrophenschaden 2015
- Pkt. 07: Zufahrt zu den Gründen Schabauer

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. teilt mit, dass der Punkt 05 „Verordnung über Hunderverbotszone“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Der Punkt 07 „Zufahrt zu den Gründen Schabauer“ wird als nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 3. Juni 2015

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 03.06.2015 an die Klubsprecher versendet wurde und erklärt, dass von Herrn GR Willibald folgender schriftlicher Einwand eingelangt ist:

„1.) zu Punkt 04. Aufschließungsstraße Gebau-Niobau – Auftragserteilung Ergänzung Die Anbote wurden vom Hr. Bürgermeister und der Amtsleiterin alleine geöffnet und bewertet. Dies ist nicht konform mit dem § 121 des Bundesvergabegesetzes, da weder der Herr Bürgermeister, noch die Amtsleiterin als „fachkundige Person“ gelten. GR Tauchner Willibald ersucht eindringlich, da solche Vorgangsweisen schon mehrmals in der Vergangenheit vorgekommen sind, wenigsten ein Mitglied von jeder Fraktion der im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Kontrolle und Bewertung der Anbote beizuziehen.“

Herr GR Peter Dissauer kommt zur Sitzung (19.07 Uhr).

Zur Anfrage an den Hr. Bürgermeister:

c)

Die SanitäranlagenZusatz: im unteren Bereich der Volksschule ...“

Der Bgm. liest zum ersten Einwand den § 121 des Bundesvergabegesetzes 2006 wie folgt vor: „Bei offenen und bei nicht offenen Verfahren sind die Angebote am festgesetzten Ort und zur festgesetzten Zeit sowie, ausgenommen in begründeten Ausnahmefällen, unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist zu öffnen. Die Öffnung hat durch eine Kommission zu erfolgen, die aus mindestens zwei sachkundigen Vertretern des Auftraggebers besteht.“ Der Bgm. erklärt, dass die Amtsleiterin und er mit der Sachkunde vertraut sind und daher sachkundige Personen sind.

Herr GR Willibald Tauchner teilt mit, dass dies aus Gründen der Transparenz nicht sein darf, dass diese beiden Personen alleine die Anbote öffnen und daher die Anbotsöffnungen – wie sie bisher gehandhabt wurden – nicht gesetzeskonform sind.

Der Bgm. stellt den Antrag, diese beantragte Ergänzung nicht einzufügen, sondern diesen Passus – wie im vorliegenden Protokoll – zu belassen.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) angenommen.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Ergänzung beim Punkt c) der Anfragen „... im unteren Bereich der Volksschule ...“ im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2015 anzubringen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend ersucht er Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 03.06.2015 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

02. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Frau GR Susanne Haidbauer

Frau GR Susanne Haidbauer erklärt, dass am 24. August 2015 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Die Zahlungsrückstände der Abgaben (Vorschreibung fällig am 17.08.2015) betragen € 8.807,02 inkl. Mwst, wobei nur 7 Steuerpflichtige Rückstände aus Vorperioden in der Höhe von € 2.528,43 aufweisen. Bei der Prüfung im Juni 2012 wurde 1 Steuerpflichtiger hervorgehoben, der Rückstände vom Jahr 2008 an in der Höhe von € 2.176,82 inkl. Mwst. aufgewiesen hat. Diese wurden zur Gänze beglichen. Im August 2015 wurde für 2 Personen eine Exekution bei Gericht beantragt. Die Rückstände aus Kommunalsteuer für die Jahre 2008 bis 2014 eines Gewerbetreibenden betragen € 5.034,53.

Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

03. Kommunalsteuerzerlegung Baulos SBT 1.1 – Tunnel Gloggnitz

Der Bgm. erklärt, dass bereits mit den Bauarbeiten des ÖBB-Semmering-Basistunnels begonnen wurde. Für die Baustellen, die auch im Berginneren einer Gemeinde durchgeführt werden, muss die entsprechende Kommunalsteuer – sofern das Projekt länger als 6 Monate dauert – an die jeweilige Gemeinde abgeführt werden.

Für den Tunnelabschnitt, der von Gloggnitz aus gearbeitet wird, fand am 24. Juli 2015 eine Besprechung mit allen betroffenen Bürgermeister, Vertretern der ÖBB, und Herrn Peter Pilz und Frau Sabine Ilger, beide Steuerberatungskanzlei AUSTIN BFP, statt.

Für die Anteilsberechnung wurden herangeogen (Beamer-Projektion – siehe Beilage 1):

Baustelleneinrichtung Gloggnitz und Zwischenangriff Göstritz zu je 15 %, also zusammen 30 %, direkt zuordenbare Personalkosten von insgesamt 8,02 % und die Streckenlänge des Tunnel (7.399,60 m), wobei für die Gemeinde Trattenbach nur die Streckenlänge von 696,10 m, die von der niederösterreichischen Seite aus gemacht wird, angerechnet wurde.

Die von der Steuerberatungskanzlei errechneten Prozente gliedern sich wie folgt:

Stadtgemeinde Gloggnitz	61,58 %
Marktgemeinde Schottwien	19,76 %
Gemeinde Raach am Hochgebirge	12,79 %
Gemeinde Trattenbach	<u>5,88 %</u>
Gesamt	100,00 %

Es wird mit einem Gesamtsteueraufkommen von ca. 6,5 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren gerechnet, das heißt rd. € 382.000,-- für die Gemeinde Trattenbach in 10 Jahren und rd. € 38.000,-- pro Jahr. Die Stadtgemeinde Gloggnitz hat sich bereit erklärt, die Aufteilung der Kommunalsteuer zu übernehmen. Der entsprechende Verwaltungsaufwand wird noch errechnet und muss an die Stadtgemeinde Gloggnitz nach dem gleichen %-Anteil refundiert werden.

Insgesamt werden 8.072 m Tunnel durch die Gemeinde Trattenbach verlegt, für die Strecke, die von der steiermärkischen Seite aus gegraben wird (7.376,7 m) hat noch keine Besprechung stattgefunden. Es wurde aber bereits Kontakt mit Herrn DI Haas, ÖBB, aufgenommen. Herr Gernot Nipitsch, ÖBB, hat heute per Mail mitgeteilt, dass es auch für das Baulos SBT 2.1 Tunnel Fröschnitzgraben eine Kommunalsteuerzerlegung geben wird, jedoch ist noch kein Besprechungstermin bekannt.

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorgelegte Kommunalsteuerzerlegung für das Baulos SBT 1.1 Tunnel Gloggnitz mit einem Anteil von 5.88 % zu akzeptieren.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 1

04. Bestellung Breitbandbeauftragten

Der Bgm. erklärt, dass von Seiten des Landes NÖ eine Breitbandinitiative gestartet wurde. Auch in den Leader- und Kleinregionen mussten jeweils Ansprechpersonen gemeldet werden. In der Kleinregion Wechselland wurde Herr Bgm. Rupert Dominik als Breitbandbeauftragter bestellt, da mit der neuen Wasserleitung (von Gloggnitz nach Raach am Hochgebirge) auch das entsprechende Glasfaserkabel mitverlegt wird.

Der Bgm. stellt den Antrag, Herrn GR Franz Ofner als Breitbandbeauftragten der Gemeinde Trattenbach zu bestellen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

05. Verordnung über Hundeverbotszone

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der heutigen Tagesordnung abberaumt.

06. Katastrophenschaden 2015

Der Bgm. erklärt, dass beim Starkregen am 7. und 8. Juli 2015 eine Mure beim GW Fanglbauer, die Zufahrt zum Haus Nr. 126 (Fanglbauer-Haarstube) und die Mautnerstraße stark ausgeschwemmt wurden.

Die Mure wurde mit Hilfe der FF Trattenbach sofort beseitigt und die Zufahrt zum Haus Nr. 126 hat sich Herr Josef Morgenbesser selber wieder gerichtet. Herr Manfred Baumgartner, Abt. Agrarbezirksbehörde, hat sich die Mautnerstraße angesehen und mitgeteilt, dass dies als Katastrophenschaden gemeldet werden kann.

Dieser Katastrophenschaden wurde in der Höhe von € 10.000,-- beantragt. Die Straße wurde bereits von der Firma Holzer mittels Steinfräse wieder hergerichtet. Diese Kosten betragen € 6.780,00. Herr Peter Ofner hat Wasser zugeführt, damit der Staub etwas geringer gehalten werden konnte, dies muss mit Herrn Ofner noch abgerechnet werden. Die bestehenden Wasserrinnen wurden mit einem Radbagger der Firma Gansterer entfernt (€ 540,--). Die neuen Auskehren müssen nun nochmals mit einem Bagger verbessert werden. Die Gesamtkosten werden sich daher auf rd. € 9.000,-- belaufen, wobei die Hälfte vom Katastrophenfonds des Landes refundiert werden wird. Die verbleibende Hälfte muss aus einer Rücklage entnommen werden.

Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, wie weit die Verhandlungen zur neuen Trassenführung des GW Mautnerstraße sind. Der Bgm. erklärt, dass diese noch im Laufen sind, jedoch dauert es noch einige Jahre – sofern der Neubau realisiert wird – und die Straße musste hergerichtet werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Wiederherstellung des Katastrophenschadens an dem GW Mautnerstraße – wie zuvor besprochen – zu einem Preis von rd. € 9.000,- durchzuführen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

07. Zufahrt zu den Gründen Schabauer

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Beschluss: Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstücke von Herrn Franz Kirnbauer, Herrn Gerhard Stangl und der Familie Schabauer für die Zufahrt zu den Gründen Schabauer anzukaufen.

Der Bgm. übergibt anschließend das Beststellungsdekret zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Trattenbach an Herrn GR Mathias Tauchner.

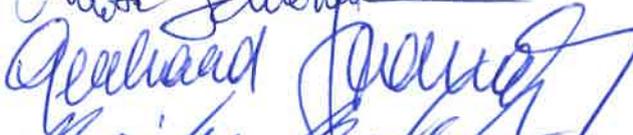
Der Bgm. fragt nach, ob der Termin für die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte für Freitag, 25. September 2015 um 18 Uhr im Gasthaus Dissauer beibehalten werden soll, da die Herren Johannes Ganster und Roman Fellner mitgeteilt haben, dass sie an diesem Tag nicht kommen können:

Die Gemeinderäte einigen sich, an diesem Termin festzuhalten.

Der Bgm. dankt für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr.


Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)


Petra Trettler (Schriftführer)



 Anm. Pkt. 01/2 geklärt
